



**Bedingungen für die Zulassung
zur Ausführung von Original Mehrfarben-Tarndrucken der Bundeswehr
gemäß TL 8305-0290, TL 8305-0297 und TL 8305-0334**

Die Erteilung einer Zulassung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Es gelten die Forderungen der VG 95211/Fall I. Die dort aufgeführten Zuständigkeiten des BWB nimmt das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe in Erding wahr.
2. Die Zulassung wird grundsätzlich nur fachkompetenten Veredlungs- Druckbetrieben erteilt und ist ausschließlich auf diese begrenzt. An Agenturen, Unterauftragnehmer etc. wird keine Zulassung erteilt. WIWeB prüft das Qualitätsmanagement, die maschinelle Ausstattung sowie die Qualifikation des Personals des Antragstellers anhand vorgelegter Nachweise (Qualitätsmanagement-Handbuch und Personalliste) und/oder im Rahmen eines Audits. Es ist sicherzustellen, dass ausschließlich Personal mit für die jeweilige Tätigkeit geeigneter Fachausbildung eingesetzt wird. Dies ist vom Antragsteller durch Vorlage der Personalliste mit Angabe der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation nachzuweisen.
3. Der Antrag auf Zulassung ist vom Veredlungsbetrieb/Drucker selbst beim

WIWeB
Institutsweg 1
85435 Erding

zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung sind dem WIWeB 6 lfdm eines aktuellen Musters (Muster aus der jüngsten Fertigung, die maximal 2 Jahre zurückliegt) mit forderungsgerecht über die gesamte Warenbreite ausgeführtem Tarndruck vorzulegen. Für den Druck sind Echtfarbstoffe, z.B. Küpenfarbstoffe zu verwenden, mit denen die geforderten Farbechtheiten und VIS/NIR Remissionen erreicht werden. Pigmentdruck ist nicht zulässig. Über Ausnahmen von dieser Regelung wird ausschließlich auf schriftlichen Antrag entschieden. Zudem ist vom Antragsteller ein Nachweis über die Einhaltung der Forderungen zur Humanökologie nach TL 8305-0011 zu erbringen. Mit dem Antrag sind für alle zur Veredlung, Ausrüstung und/oder Faser-/Spinnstoffmodifizierung verwendeten Stoffe bzw. Gemische (z.B. Farbstoffe, Hilfschemikalien) Sicherheitsdatenblätter gemäß Verordnung (EG)1907/2006, in deutscher Sprache vorzulegen. Bei Einsatz einer PES-Faser ist mittels technischen Datenblattes ein Nachweis über die eingesetzte PES-Faser einschließlich einer Herstellerbestätigung bzgl. der Spinndüsenfärbung zu erbringen

4. Die Muster werden beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe in Erding einer eingehenden Prüfung auf Einhaltung der in den jeweiligen TL aufgeführten Forderungen unterzogen.



5. Die Erstzulassung ist für den Antragsteller kostenfrei und auf drei Jahre begrenzt. Eine Verlängerung der Zulassung ist kostenpflichtig und mindestens 6 Monate vor Ablauf von deren Gültigkeit unaufgefordert und mit Vorlage eines aktuellen Musters (Muster aus der jüngsten Fertigung, die maximal 1 Jahr zurückliegt) und aktueller Unterlagen gemäß Ziff. 3 zu beantragen. Die Untersuchungen zur Verlängerung der Zulassung beinhalten die Ermittlung der Farb- und Remissionswerte, die Überprüfung der Farbechtheiten und der Druckqualität sowie der Warenoptik. Mit dem Antrag ist auch eine schriftliche Dokumentation evtl. erfolgter Änderungen des Personalstandes gemäß VG 95211 Ziff. 5.3.2 vorzulegen. Liegt zu diesem Zeitpunkt kein Antrag auf Verlängerung vor, erlischt nach Ablauf des Dreijahreszeitraumes die Zulassung.
6. Kann eine Erstzulassung aufgrund Nichteinhaltung einzelner Forderungen nicht erteilt werden oder ist eine Zulassung erloschen, ist die Untersuchung eines erneut vorgelegten, entsprechend geänderten Musters kostenpflichtig.
7. Die Weitergabe der Zulassung an Untertierlieferanten ist nicht zulässig; und hat deren unmittelbares Erlöschen zur Folge.
8. Konformitätserklärung:
Der Antragsteller verpflichtet sich, eine Erklärung der Vorlieferanten über die Konformität aller eingesetzten Materialien mit den geforderten Vorgaben gemäß Technischer Lieferbedingungen vorzulegen.
9. Hinsichtlich geplanter Änderungen gegenüber dem für die Zulassung vorgelegten Fertigungsmuster wird auf die Bestimmungen der VG 95211 Ziff. 5.3.2 hingewiesen.
10. Die Ausführung des Tarndruckes hat auf einem der Originalgewebe nach TL 8305-0020, TL 8305-0043 oder TL 8305-0302 im 5 Farben-Tarndruck zu erfolgen; die Ausführung in einem anderen Bundeswehr-Tarndruck ist mit dem WIWeB abzustimmen.
11. Die zugrundeliegenden Technischen Lieferbedingungen (TL) sind auf der Internetseite <http://www.bwb.org> einzusehen.
12. WIWeB gibt darüber Auskunft, welche Veredlungsbetriebe/Drucker zugelassen sind. Die "Liste zugelassener Drucker Tarndruck der BW" ist auf der Internetseite der LHBw veröffentlicht.
13. Prüfumfang und Kostenarten der Verlängerung der Zulassung (siehe auch Anhang A):
 - Prüfung der TL-gerechten Ausführung des Tarndruckes
 - Prüfung eingereicherter Dokumente/Zertifikate
 - Prüfung des Qualitätsmanagements anhand vorgelegter Nachweise oder im Rahmen von Audits, einschließlich der evtl. anfallenden Reisespesen.

Die entstehenden Kosten für Audits setzen sich zusammen aus Fahrtkosten plus Tagegeld und den Stundensätzen für die benötigte Zeit. Fahrtkosten plus Tagegeld werden nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) berechnet. Die Stundensätze werden gemäß Kosten/Leistungsrechnung (KLR/WIWeB) aktuell ermittelt (Stand 2010: 83,00 €).

Jedem Druckbetrieb geht auf Anfrage nach Vorliegen aller geforderter Nachweise innerhalb von 10 Arbeitstagen ein detaillierter Kostenvoranschlag mit Angabe des konkreten Prüfumfanges zu.



Anhang A

Kosten Zulassungsverlängerung

Der Komplettpreis beträgt zuzüglich MwSt.: **1.500 €**

Leistungsumfang:

- Visuelle Bewertung der Druckausführung/Druckausfall/Rapportkontrolle
- Bestimmung der Farbechtheiten
- Bestimmung der Farb- und Remissionswerte
- Überprüfung der eingereichten Zertifikate und Unterlagen
- Bericht/Auftragsabwicklung